

**Erneuerung RW-Kanal und Verkehrsanlage Baustraße
hier: Unterlagen nach §14 GemHVO**

Die Prüfung der Unterlagen im Hinblick auf die Regenwasserkanalsanierung ergab keine Besonderheiten. So zeigen die beiliegenden Unterlagen über die Kanalhaltungen, die anhand der vorliegenden Berichte der Kamerauntersuchungen erstellt wurden, den kurz- und mittelfristigen Handlungsbedarf. Aus diesem Grund und wegen Überlastung des Kanals mit den vorhandenen Rohrdurchmessern ist auch aus meiner Sicht eine Sanierung geboten.

Auch die Straßenerneuerung ist notwendig. Nach meiner Ortskenntnis sind dringend Maßnahmen an der Straße erforderlich. Die Untersuchungsergebnisse, die die Verwaltung vorgelegt hat, lassen erkennen, dass nicht nur die Oberfläche sondern auch der Unterbau und weitere bituminöse Schichten erneuert werden müssen.

Die in der Kostenberechnung enthaltenen Massen- und Preisansätze für die Einzelleistungen wurden stichprobenartig geprüft. Es ergaben sich keine Besonderheiten, die Preisansätze der Kostenberechnung berücksichtigen die Preisentwicklungen, die seit den letzten Ausschreibungsergebnissen (Taubenstr. und Narzissenweg) zu verzeichnen waren. Insgesamt erscheinen die ermittelten Gesamtkosten als auskömmlich. Das Ergebnis der künftigen Ausschreibung wird auch vom Zeitpunkt des Wettbewerbs und der dann aktuellen Marktlage beeinflusst.

Die von der Verwaltung angeführten Maßnahmen der Stadtwerke führen zu einer Beteiligung an den Kosten. Auch der Kanalbau hat in der benötigten Grabenbreite seinen Anteil an den Kosten der Straßenerneuerung zu tragen. Letztlich führt dies dazu, dass der verbleibende Anteil für die Straßenerneuerung, zu dem die Eigentümer der betroffenen Grundstücke entsprechend nach KAG veranlagt werden, sich deutlich verringert und somit für diese Eigentümer günstiger darstellt, als eine alleinige Straßenbaumaßnahme. Dies ist in den vorliegenden Unterlagen nach Darlegung der Verwaltung berücksichtigt. Die Aufteilung auf die jeweiligen Verursacher und die Beteiligung der Stadtwerke wird bei Vorlage der späteren Schlussrechnung besonders geprüft.

Wie von der Verwaltung dargestellt, sind die Kanäle der Baustraße bereits abgeschrieben.

Nach technischer und wirtschaftlicher Prüfung bestehen aus meiner Sicht gegen die geplante Durchführung der Baumaßnahmen keine Bedenken.

gez. Spielmann